



REGLEMENT

KADERENTSCHÄDIGUNG

Grundsätze

Um sowohl dem Verein als auch den Leitpersonen, Funktionären und Funktionärinnen sowie den Vorstandsmitgliedern des TV Cham 1884 gerecht zu werden, sind bei den Kaderentschädigungen die Aspekte Transparenz, Fairness, Verhältnismässigkeit und administrativer Aufwand zu berücksichtigen.

Im folgenden Reglement versteht sich Training als eine Sporteinheit einer beständigen Gruppe unabhängig von der Dauer.

Entschädigungen für Leitpersonen

Die leitende Person bekommt eine Entschädigung basierend auf der Einstufung der Trainingsgruppe durch den Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin und den Technischen Leiter oder die Technische Leiterin in die Kategorien A bis D. Nachfolgend aufgeführte Kriterien verstehen sich als Optionen:

- **Kategorie A:** Vergütung von **CHF 65.–** pro Training
 - Leitperson muss über professionelle Ausbildung verfügen (ESA, STV etc.)
 - einzelne Trainings sind vorbereitungsintensiv (bspw. Choreo planen)
 - Leitertätigkeit besteht hauptsächlich aus Vorzeigen/Vorturnen/Coaching
 - Verantwortung und Gelingensbedingung liegt bei der Leitperson
 - max. eine Leitperson pro Training
- **Kategorie B:** Vergütung von **CHF 30.–** pro Leitperson und Training
 - adäquate Ausbildung der Leitperson erwünscht (J+S, STV etc.)
 - Trainings sind teilw. vorbereitungsintensiv; Aufwand nimmt mit Erfahrung ab
 - Leitungstätigkeit besteht hauptsächlich aus Vorzeigen/Vorturnen/Coaching
 - Verantwortung und Gelingensbedingung liegt bei der Leitperson
 - i.d.R. mehrere Leitpersonen pro Training
- **Kategorie C:** Vergütung von **CHF 30.–** pro Leitperson und Training
 - adäquate Ausbildung der Leitperson erwünscht (J+S, STV etc.)
 - Trainings sind teilw. vorbereitungsintensiv; Aufwand nimmt mit Erfahrung ab
 - Leitungstätigkeit besteht hauptsächlich aus Vorbereitung und Coaching
 - Verantwortung und Gelingensbedingung liegt nur teilw. bei der Leitperson
 - Leitperson kann unter Umständen mitturnen
 - i.d.R. ein bis zwei Leitpersonen pro Training

- **Kategorie D:** administrative Entschädigung von **pauschal CHF 200.–** pro Jahr
 - Leitperson benötigt i.d.R. keine besondere Ausbildung
 - Trainings benötigen geringe Vorbereitung oder können ad hoc durchgeführt werden; Leitperson kann i.d.R. mitturnen
 - Leitungstätigkeit besteht hauptsächlich aus Vorbereitung und Coaching
 - Verantwortung und Gelingensbedingung liegt bei der Leitperson und der Trainingsgruppe (bspw. weil alle Teilnehmenden erwachsen sind oder individuell trainiert wird)

Einstufung der Trainingsgruppen

Die Einteilung der einzelnen Sportangebote in die entsprechenden Entschädigungskategorien A bis D wird jährlich durch die Technische Kommission (Abteilungsleitungen und Technische Leitung) besprochen und anhand der aktuellen Situation beurteilt.

Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
Dance Aerobic	Geräteturnen	MuVaKi-Turnen	Volleyball Mixed
Pilates	Leichtathletik	Kitu	Fitness Krafraum
Fitness Frauen		Jugi Boys	Fitness + Spiel
Power Fitness		Jugi Girls	
Outdoor		Geräteturnen Kids	
Seniorinnen		Fitness Mixed	
Senioren		Volleyball Damen	
FunNess 50+ (extern)		FunNess 50+ (intern)	

Spezialfälle

Spezialfälle, die durch die Abteilungsleiterin oder den Abteilungsleiter und/oder den Technischen Leiter oder die Technische Leiterin näher begutachtet und definiert werden müssen:

- je nach Trainingsgruppe kann es ein Maximum an ausbezahlten Leitpersonentschädigungen pro Training geben (bspw. max. sechs entschädigte Leitpersonen im GETU oder LA und max. zwei Leitpersonen in der Jugi)
- 1418coaches werden separat mit CHF 15.– pro Training entschädigt (der Kanton subventioniert pro Training max. zwei Coaches mit je CHF 7.–)
- das Kurswesen XundFit wird nach separaten Ansätzen entlohnt
- falls für ein Angebot die Leiterentschädigung nicht in das (bestehende) Reglement passt, kann die Trainingsgruppe in einen Kurs umgewandelt werden, der sich selbst finanzieren muss (analog XundFit)

Fringe Benefits (ausgenommen Kategorie A)

Zusätzlich zur finanziellen Entschädigung können die Kinder von Leiterinnen und Leitern der Kategorien B bis D sowie von Vorständen und Funktionären eine Trainingsgruppe kostenlos besuchen. Sie bezahlen jedoch die Verbandsabgaben selbst.

Leiterinnen und Leiter der Kategorien B bis D sowie die Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter turnen in einer Trainingsgruppe gratis. Das Kurswesen XundFit ist davon ausgenommen; ebenso die Funktionäre und Funktionärinnen (STK, RPK, INK oder OKs).

Administrationspauschale (nur Kategorie B)

Für die Hauptleitung aus den Trainingsgruppen der Kategorie B wird aufgrund der arbeitsintensiven Tätigkeiten (Wettkämpfe, Trainingslager etc.) eine jährliche Pauschale von CHF 300.– vergütet.

J+S Geld

Für Trainingsgruppen mit Kindern und Jugendlichen im J+S Alter (5 bis 20 Jahre) können beim BASPO Kurse und Lager angemeldet werden, die mit Bundesgeldern subventioniert werden. Dadurch wird der Verein finanziell unterstützt und die J+S Leitenden entschädigt. Die Kurse und Lager werden durch den J+S Coach verwaltet (Anmeldung, Abrechnung etc.). 15 Prozent der J+S Auszahlungen bleiben in der Vereinskasse, die restlichen 85 Prozent werden anteilmässig auf die einzelnen Trainingsgruppen aufgeteilt. Hierbei ist es den Leitpersonen der Trainingsgruppen überlassen, wie und wann sie das J+S Geld verwenden wollen.

Entschädigungen für Vorstände, Funktionäre und Funktionärinnen

Als Zeichen der Wertschätzung erhalten Personen im Vorstand sowie Funktionäre und Funktionäre des TV Cham 1884 eine pauschale Entschädigung pro Jahr. Dem Vorstand und der Technischen Kommission steht einmal pro Jahr ein Budget von CHF 150.– pro Person für eine gemeinsame Unternehmung zu.

Beschreibung	Entschädigung pro Person
Vorstand Präsidium, Technische Leitung, Informationschef/in	CHF 300.– (+ Vorstandsevent CHF 150.–)
Abteilungsleitung KIDS, GETU, LA, TEAMSPORT, FIT & FUN, KURSANGEBOT	CHF 300.– (+ Vorstandsevent CHF 150.–)
Kommissionen STK, INK, GPK, SPK	CHF 100.–
diverse Funktionen Arbeitsgruppen, Organisationskomitees etc.	individuelle Verdankung an der VGV

Das Reglement tritt am 01.01.2026 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen gleichartigen Reglemente des TV Cham 1884.

Vorstand TV Cham 1884